

»... ob Gesuchsteller sich dauernd zu ernähren imstande ist« –

Der Einbürgerungsantrag Ödön von Horváths in Bayern aus dem Jahr 1927

Welchem Land ist Ödön von Horváth zuzuordnen? Nach Carl Zuckmayer empfand er sich »als einen Bayer aus Murnau«,¹ Horváth selbst bezeichnet sich als deutschen Schriftsteller², sein Pass wurde jedoch in Ungarn ausgestellt. In eines seiner Notizbücher schreibt er:

Meine Kindheit verbrachte ich in Belgrad, Budapest, Wien, München und Pressburg – mein Vater war an österr.-ung. Gesandtschaften und Botschaften tätig, daher dieser Wandertrieb.

Daher kommt es aber auch, dass ich keine Heimat hab – nur eine Wahlheimat: [...] Bayern.³

Staatsrechtlich ist die Frage, welchem Land Horváth zuzuordnen ist, einfach zu beantworten: Er war Zeit seines Lebens ungarischer Staatsbürger. 1927 wollte Horváth dies mit einem Einbürgerungsantrag in Bayern ändern.⁴ Mit der bayerischen Staatsangehörigkeit hätte er zugleich die deutsche erhalten.⁵ Horváth konnte jedoch ein Aufnahmekriterium, den geregelten Lebensunterhalt, nicht nachweisen. Der Antrag wurde 1928 von der Regierung von Oberbayern als zuständiger Entscheidungsbehörde abgelehnt. Weder den Antrag noch die Tatsache seiner Ablehnung hat Horváth jemals erwähnt; Aussagen seiner Freunde und Familie sind nicht bekannt. Der Vorgang wäre möglicherweise ein einfacher biographischer Mosaikstein geblieben, hätte man ihn nicht aufgrund irrtümlicher Interpretation ausgelegt als Zeichen für das negative Verhältnis Murnaus zu Horváth. Ein Mythos, der sich bis heute zu Unrecht gehalten hat. Von daher geht es hier nicht um neue biographische Quellen, sondern um eine leider immer noch zu wenig bekannte, klare Faktenlage derselben. Sie beruht auf

¹ Carl Zuckmayer, *Aufruf zum Leben. Porträts und Zeugnisse aus bewegten Zeiten*, Frankfurt a. M.: Fischer 1976, S. 210.

² Vgl. Ödön von Horváth/Willy Cronauer, »Interview«, in: *Ödön von Horváth, Sportmärchen*, hrsg. v. Traugott Krischke, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1988, S. 196–206, hier S. 196.

³ Nachlass Ödön von Horváth am Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, Notizbuch Nr. 7, ÖLA 3/W 362 – o. BS, Bl. 41–43, hier Bl. 42.

⁴ Akte »Betreff: Einbürgerung des Schriftstellers Edmund von Horváth zuständig nach Budapest-Ungarn, wohnhaft in Murnau«, LRA 138 989, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München. Die Dokumente sind seit Anfang der neunziger Jahre bekannt.

⁵ § 1 »Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat [...] besitzt.« und § 3 Abs. 5 »Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate wird erworben für einen Ausländer durch Einbürgerung.« (»Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. Vom 22. Juli 1913«, in: *Reichs-Gesetzblatt*, Jg. 1913, Nr. 46, S. 583–593, hier S. 583f.)

meiner Forschungsarbeit zum Thema aus den Jahren 2001 und 2002, die im September 2002 erstmals vorab in der Presse veröffentlicht wurde.⁶

Vor welchem biographischen Hintergrund stellte Horváth seinen Antrag? Als die Familie Horváth 1920 zum ersten Mal von München aus in den idyllischen Ort am Staffelsee in Alpennähe kommt, hat Murnau etwa 2500 Einwohner und beginnt, sich zu einem Fremdenverkehrsort zu entwickeln. Der bäuerlich strukturierte Ort ist traditionell geprägt durch kleine Gewerbebetriebe und Nebenerwerbslandwirtschaft, es gibt keine Industrie und nur wenige Arbeiter und Angestellte. Ein Ortsführer aus dem Jahr 1911/12 lobt die vielen Vorzüge Murnaus für angenehme Sommeraufenthalte:

All dies bietet in recht reichem Maße Murnau am Staffelsee ... Als Beweis hierfür glauben wir noch anführen zu dürfen, dass sehr vielen Familien der Aufenthalt bei uns so lieb geworden ist, dass sie uns seit einer Reihe von Jahren ununterbrochen besuchten, und dass nicht wenige ganz und gar sich häuslich hier niedergelassen haben.⁷

Zu den Besuchern gehören neben dem jüdischen Bankier James Loeb unter anderen auch Gabriele Münter und Wassily Kandinsky. Horváths Vater kauft 1921 ein Grundstück, die Villa ist 1924 bezugsfertig. Die Familie wird im Ort hoch geschätzt, Horváth selbst hat Freunde – und Freundinnen – unter den Einheimischen. Viele der persönlichen Erlebnisse, Ereignisse, Personen aus und Begegnungen in Murnau sind in Horváths Werk eingeflossen.

⁶ Vgl. Hans Moritz, »Horváths Einbürgerung scheiterte an Regierung, nicht an Murnau. Völlig neue Erkenntnisse über die Rolle des Marktes bei Ablehnung«, in: *Murnauer Tagblatt*, 28./29. 09. 2002, S. MUR 1; Hans Moritz, »Zeit umzudenken«, ebd.; Hans Moritz, »Horváth-Ort muss Geschichte umschreiben«, in: *Münchner Merkur*, Nr. 225/2002, 28./29. 09. 2002, S. MM 6. Der der Veröffentlichung zugrunde liegende Aufsatz erschien einige Monate später, vgl. Gabi Rudnicki-Dotzer, »Der Einbürgerungsantrag Horváths in neuem Licht«, in: *Leben ohne Geländer. Internationales Horváth-Symposium 2001*, hrsg. v. Markt Murnau a. St., Murnau 2003, S. 276–283 und Gabi Rudnicki-Dotzer, »Der Einbürgerungsantrag Horváths in neuem Licht«, in: *Jahrbuch 2001–2003. Schriften des Historischen Vereins Murnau a. St. e.V.*, hrsg. v. Historischen Verein Murnau a. St., 21. Jg., Heft 21, Murnau 2003, S. 39–50.

⁷ *Murnau am Staffelsee. Bayrisches Hochland. Ortsführer*, o. J. (ca. 1911/12), Nachdruck des Kur- und Verkehrsvereins Murnau 1998, S. 15f.



Ödön von Horváth vor dem Bauernhof von Jakob Utzschneider, Murnau 1923,
Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, ÖLA 3/L 37 – BS 37 a [63], Nr. 46.

1927 steht Horváth am Beginn seiner Schriftstellerlaufbahn. Er hat das Studium in München abgebrochen, eine abgeschlossene Berufsausbildung liegt nicht vor. 1922 schreibt er das *Buch der Tänze*, 1924 die *Sportmärchen*, von denen einige in Zeitungen erscheinen. Mehrere Theaterstücke sind bereits geschrieben, aber noch nicht aufgeführt. Horváth war von 1926 bis 1933 in Murnau mit festem Wohnsitz gemeldet. Da dies Voraussetzung war (und noch heute ist), um einen Einbürgerungsantrag zu stellen, konnte Horváth diesen in Murnau einreichen. Aufgrund der irrtümlichen Interpretation des Vorgangs entstand die Mär von den »bösen Murnauern«, die Horváth nicht gewollt hätten; dies erschien auch plausibel, da Murnau als nationalsozialistische Hochburg galt. Die ursprüngliche Auslegung der Einbürgerungsdokumente besagte: Es gab zwei voneinander getrennte Anträge: Einen an den Markt Murnau vom 07. 04. 1927, dieser sei vom Murnauer Gemeinderat abgelehnt worden. Horváth habe dann bei der Regierung von Oberbayern einen erneuten Antrag gestellt, der im Mai 1928 ohne Begründung zurückgewiesen worden sei.⁸ Ferner wurde der Ort des Antrags als Einbürgerungswunsch in Murnau dargestellt: »Jetzt hatte er einen Ort gefunden, wo er

⁸ Vgl. u. a. Elisabeth Tworek/Brigitte Salmen, *Ödön von Horváth. Ein Kulturführer des Schloßmuseums Murnau*, Murnau 2001, S. 40 und Heinz Lunzer/Victoria Lunzer-Talos/Elisabeth Tworek, *Horváth. Einem Schriftsteller auf der Spur*, Salzburg [u. a.]: Residenz 2001, S. 43.

[...] dazugehören wollte«. »Da es ihm in Murnau sehr gut gefiel, stellte er am 7. April bei der Marktgemeinde Murnau einen Antrag auf Einbürgerung.«⁹

Die Feststellung des Murnauer Gemeinderates, »daß nicht nachgewiesen ist, ob sich der Gesuchsteller dauernd zu ernähren imstande ist«, wurde so interpretiert, als habe sie sich der Gemeinderat willkürlich als Ablehnungskriterium überlegt.¹⁰ Die Haltung des Gemeinderats wertete man als Ablehnung Horváths seitens der Murnauer.¹¹ Ferner sei aus den Akten ein penibles, taktierendes und womöglich gezielt gegen Horváth gerichtetes Vorgehen der Behörden, vor allem in Murnau, zu erkennen.¹² Die genaue Überprüfung des Sachverhalts und der damaligen Rechtslage bringt jedoch ein anderes Ergebnis, das diese Auslegung, also die angeblich negativ gegen Horváth gerichtete Haltung Murnaus, widerlegt.

Einbürgerungen sind staatsrechtlich wichtige Vorgänge und bedürfen daher – damals wie heute – einer genauen Prüfung durch verschiedene zuständige öffentliche Stellen und Instanzen. Es gab, wie im September 2002 erstmals nachgewiesen,¹³ einen einzigen Antrag – verfahrensgemäß in Murnau eingereicht und an die Regierung von Oberbayern zur Entscheidung weitergeleitet. Welche staatsrechtlichen Kriterien waren 1927 für eine Einbürgerung relevant? Die gültigen, gesetzlichen Anforderungen besagten:

Ein Ausländer, der sich im Inland niedergelassen hat, kann von dem Bundesstaat, in dessen Gebiete die Niederlassung erfolgt ist, auf seinen Antrag eingebürgert werden, wenn er

1. nach den Gesetzen seiner bisherigen Heimat unbeschränkt geschäftsfähig ist [...],
2. einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hat,
3. an dem Orte seiner Niederlassung eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen gefunden hat und
4. an diesem Orte sich und seine Angehörigen zu ernähren imstande ist.¹⁴

⁹ Lunzer/Lunzer-Talos/Tworek, *Horváth*, S. 43 und Tworek/Salmen, *Ödön von Horváth*, S. 39.

¹⁰ Vgl. Ödön von Horváth, *Jugend ohne Gott*, komm. v. Elisabeth Tworek, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1999, S. 176 und Elisabeth Tworek, »Ödön von Horváth und Murnau«, in: *Markt Murnau am Staffelsee. Beiträge zur Geschichte*, Bd. 1, hrsg. v. Markt Murnau a. St., Murnau 2002, S. 372.

¹¹ Vgl. Eva Menasse, »Dem Antrag auf Einverleibung wird stattgegeben«, in: *FAZ*, 11. 10. 2001, S. 62 und Marion Schwarzmann, »Der schönste Punkt am nördlichen Rande der Alpen«, in: *Gießener Allgemeine*, 08. 12. 2001, S. 9.

¹² Vgl. u. a. Tworek/Salmen, *Ödön von Horváth*, S. 66; Lunzer/Lunzer-Talos/Tworek, *Horváth*, S. 45. Selbst die neueste Publikation zum Thema bezieht zwar meine Forschungen ein, formuliert aber dennoch, Murnau habe Horváths Antrag abgelehnt (vgl. das Vorwort der Herausgeber »Zu diesem Jahrbuch«, in: *Jahrbuch 2012. Freunde der Monacensia*, hrsg. v. Waldemar Fromm/Wolfram Göbel/Kristina Kargl, München: Allitera 2012, S. 7f., hier S. 8.) und lässt vermuten, es hätte eine andere Wahl gegeben (Elisabeth Tworek, »Kann ein Ungar Bayer werden und umgekehrt?«, in: ebd., S. 222–247, S. 239). Vgl. dazu auch Anm. 30.

¹³ Vgl. Anm. 6. Meine Erkenntnisse verwendete Tworek in ihrem Beitrag »Ich habe keine Heimat. Wie sich Ödön von Horváth um Einbürgerung bemühte«, in: *Unser Bayern. Heimatbeilage der Bayerischen Staatszeitung*, Jg. 51, 12/2002, S. 180–184, ohne auf die Veröffentlichung vom 28./29. 09. 2002 hinzuweisen und auf die Unterschiede zu ihren bis dahin gemachten Aussagen einzugehen.

¹⁴ »Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz. Vom 22. Juli 1913«, in: *Reichs-Gesetzblatt*, Jg. 1913, Nr. 46, S. 583–593, hier § 8, S. 584f.

Horváths Antrag ist datiert auf den 07. 04. 1927, die Ablehnung der Regierung von Oberbayern erfolgt am 18. 05. 1928. Innerhalb dieses einen Jahres waren entsprechend der damaligen Vorgaben und Horváths persönlichen Gegebenheiten der Gemeinderat Murnau, der Armenrat Murnau, das Bezirksamt Weilheim, der Stadtrat München, die Polizeidirektion München, der Bezirksamtsaußensitz Bad Reichenhall, die Gendarmerie-Station Murnau und die Regierung von Oberbayern in München mit der Prüfung beschäftigt.

Die Rolle der öffentlichen Gremien legte das Gesetz klar fest: »Die Einbürgerungsgesuche sind bei der Gemeindebehörde des Niederlassungsortes [...] schriftlich einzureichen.«¹⁵ Das tat Horváth in Murnau – eben nicht, weil es ihm dort so gut gefiel oder weil er Murnauer werden wollte, sondern weil er diesen Antrag an einem anderen Ort gar nicht hätte stellen können.

»Die Gemeindebehörde prüft zunächst, ob der Gesuchsteller unbeschränkt geschäftsfähig ist. [...] Dann unterrichtet sie sich über den Lebenswandel des Antragstellers und seiner Angehörigen. [...] Sodann hat sich die Verwaltung der Niederlassungsgemeinde sowie gesondert der Armenrat im Wege der Beschlussfassung darüber zu äußern, ob die Erfordernisse des § 8 Abs. 1 Ziff. 2–4 des Gesetzes erfüllt sind.«¹⁶

»Das Bezirksamt prüft und ergänzt nötigenfalls die Vorlage.«¹⁷ – in Horváths Fall das Bezirksamt Weilheim.

»Die Einbürgerung von Ausländern [...] steht der Regierung, Kammer des Innern, zu, in deren Bezirk sie sich niedergelassen haben.«¹⁸ In Horváths Fall war das die Regierung von Oberbayern.

Das Vorgehen der Behörden entsprach diesen gesetzlichen Vorgaben genau. Das Gesuch wurde am 20. 07. 1927 dem Murnauer Gemeinderat vorgelegt. Auf Antrag hatte das Reichjustizministerium den Murnauern bescheinigt: »Im hiesigen Strafregister sind keine Verurteilungen vermerkt.«¹⁹ Im Sitzungsprotokoll sind keine Einzelheiten der Besprechung festgehalten. Als Gegenstand von Beratung und Beschlussfassung wird – wie üblich – sachlich genannt: »v. Horváth Edmund Josef, Einbürgerung«. Der Gemeinderatsbeschluss lautet wörtlich:

¹⁵ »Bekanntmachung vom 3. März 1916 zum Vollzuge des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes«, in: *Amtsblatt der K. Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern und des Innern. Königreich Bayern*, hrsg. v. K. Staatsministerium des Innern München, Nr. 3, 10. 03. 1916, S. 21–36, hier S. 24.

¹⁶ Ebd., S. 25.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd., S. 26.

¹⁹ »Auszug aus dem Strafregister des Reichjustizministeriums Berlin vom 2. 7. 1927«, in: LRA 138 989.

Der Gemeinderat Murnau als Niederlassungsgemeinde erklärt,

- a) daß Gesuchsteller unzweifelhaft unbeschränkt geschäftsfähig ist,
- b) daß er einen unbescholtenen Lebenswandel geführt hat,
- c) daß er hier bei den Eltern wohnt,
- d) daß nicht nachgewiesen ist, ob sich Gesuchsteller dauernd zu ernähren imstande ist, ferner daß bei ihm keine Krankheiten oder Gebrechen vorhanden sind, wodurch die öffentliche Fürsorge in Anspruch genommen werden könnte.²⁰

Dieser Beschluss bezog sich also auf alle vier Kriterien, von denen eines, nämlich der Nachweis finanzieller Eigenständigkeit, völlig zu Recht als nicht erfüllt angesehen wurde. Das Protokoll hält 6 Stimmen für, 6 Stimmen gegen den Beschluss und mit der Anmerkung ›Stichentscheid des Vorsitzenden‹ (d. h. des damaligen Bürgermeisters Sebastian Utzschneider) 7 Stimmen für, 6 Stimmen dagegen fest.²¹ Der Text des amtlichen Vordrucks lautet weiter »und daß somit die Erfordernisse des § 8 Abs. 1 Ziff. 2–4 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli. 1913 ›teilweise‹ [handschriftlich eingefügt] erfüllt sind; die nachgesuchte Einbürgerung wird deshalb ›nicht‹ [handschriftlich eingefügt] begutachtet.«²² Dies bedeutete freilich keine endgültige Ablehnung des Einbürgerungsantrags, sondern lediglich eine Stellungnahme seitens des Gemeinderats Murnau. Die Behandlung der im Gemeindeprotokoll genannten vier Kriterien entsprach genau den gesetzlichen Anforderungen.

Eine Bestätigung von Punkt 4 seitens des Gemeinderats hätte eine Fehlinformation bedeutet, denn von einem geregelten Einkommen konnte bei Horváth zu dem Zeitpunkt keine Rede sein. Erst 1929 schloss z. B. der Ullstein-Verlag einen festen Vertrag mit ihm ab. Bei dem unregelmäßigen Einkommen blieb es: »Sein Einkommen gestaltete sich nach wenigen Jahren zwar vielversprechend, war aber nur für kurze Zeit vor 1933 so einträglich, dass er sich selbst mit seiner schriftstellerischen Arbeit ernähren konnte.«²³

Der Antrag wurde an den Armenrat Murnau, den so genannten Ortsfürsorgeausschuss weitergeleitet. Diesem gehörten in der Wahlperiode 1925 bis 1929 zehn Murnauer an: neben dem Bürgermeister und seinem Stellvertreter zwei weitere Gemeinderatsmitglieder, je ein Vertreter der katholischen und protestantischen Geistlichkeit und vier Privatpersonen. Das Gremium erkannte die vom Gemeinderat festgestellten Tatsachen beschlussmäßig an. Es

²⁰ »Sitzungsprotokoll des Murnauer Gemeinderats vom 20. 7. 1927«, Marktarchiv Murnau, MGR/ÖNÖ, 1925–1927.

²¹ Ebd.

²² LRA 138 989.

²³ Lunzer/Lunzer-Talos/Tworek, *Horváth*, S. 7.

leitete die Sache aber als »zu begutachten«²⁴ an den Gemeinderat zurück. Der Armenrat – wie der Gemeinderat unter dem Vorsitz des Murnauer Bürgermeisters – gab also eine befürwortende Stellungnahme ab.

Auf die Fragen des Bezirksamts Weilheim: »Leben die Eltern des Antragstellers in Murnau? Wovon bestreitet der Antragsteller seinen Lebensunterhalt? Vermögen und Schulden? Politische Betätigung?«²⁵ antwortete die Gendarmerie-Station Murnau kurz darauf:

[...] daß die Eltern des Gesuchstellers in München wohnen. Dieselben waren früher schon viel in Murnau in dem Sommeraufenthalt, sie haben sich dann einen Bauplatz erworben und dorthin vor einigen Jahren eine hübsche Villa gebaut. Wovon sich der Antragsteller seinen Lebensunterhalt bestreitet ist mir unbekannt, er lebt vermutlich von der Unterstützung seiner Eltern. Ob er Vermögen oder Schulden hat, ist mir unbekannt. Davon, daß er sich politisch bei irgendeiner Partei betätigt, ist ebenfalls nicht [sic] bekannt.²⁶

Weilheim forderte verfahrensgemäß weitere Informationen; so »müssen die Umstände angeführt werden, aus denen sich ergibt, daß der Antragsteller in staatsbürgerlicher, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht einen erwünschten Bevölkerungszuwachs darstellt«.²⁷ Die umgehende Antwort der Murnauer Gemeinde fiel für Horváth positiv aus, die Aussagen zum Einkommen müssen – Horváths damaliger Lebenswirklichkeit entsprechend – vage bleiben.

²⁴ »Protokoll der Sitzung des Ortsfürsorgeausschusses Murnau vom 13. 9. 1927«, Marktarchiv Murnau, B 1916–1933 und vgl. Punkt VI. des »Einbürgerungsantrags« in LRA 138 989.

²⁵ Schreiben vom 13. 12. 1927 in LRA 138 989.

²⁶ Gendarmerie-Station Murnau vom 21. 12. 1927 in LRA 138 989.

²⁷ Schreiben vom 13. 12. 1927 in LRA 138 989.

1. Von dem Gesuchsteller ist zu erwarten, dass er seine mit der Einbürgerung neu entstehenden Verpflichtungen gegen Reich, Länder und Gemeinden getreulich erfüllt. Horvath ist ungarischer Nationalität, hat jedoch die grösste Zeit seines Lebens in deutschen, bezw. vorwiegend deutschen Orten zugebracht. Seine Schulbildung genoss er ebenfalls in deutschen Schulen, so besuchte er die Universitäten München und Wien. Die Eltern, sowie die Grosseltern sprechen deutsch.
Antragsteller ist angehender Schriftsteller. Sein Einkommen ist daher grossen Schwankungen unterworfen und schwer zu bestimmen. Im letzten Jahr hat er angeblich ca. 1000 RM verdient. Seine Eltern sind vermögend und hat er später Vermögen zu erwarten.
3. Ungarn hat ein Söldnerheer gedient hat Gesuchsteller nicht, auch wurde er nicht ausgemustert und hat keiner Gestellungspflicht genügen müssen.
4. Die Eltern sind am Leben und haben ihren dauernden Wohnort in Murnau, der Vater ist ungarischer Ministerialrat und hat seinen Wohnort in München. Sie besitzen in Murnau eine Villa.

Beilagen 22

Murnau, den 21. Dezember 1927.
 22 BEL 1927
 Gemeinderat Markt Murnau
 Bezirk Weilheim

Paul

Magistrat Murnau

Nr. 7038. ✓

379 3

I. Nach den Erhebungen stimmen die Angaben über die Aufenthaltszeiten im Verzeichnis nicht.

II. G.R. samt 2 Beilagen
 an den Markt-Gemeinderat

Murnau

zur genauen Erhebung der Aufenthaltszeiten und Orte.

Weilheim, den 31. 1. 28.

Bezirksamt.

I.A.

I. Der Antragsteller erklärte heute bei Amt, daß seine Mutter vor dem Zeitpunkte ihrer Verhehlung Österreicherin war und nur die deutsche Sprache beherrschte; auch er der Antragsteller spreche nur Deutsch als Muttersprache.

II. Zum laufenden Akt.

Weilheim (Obb.), den 15. 3. 1928

Bezirksamt.

Heinrich

Schreiben des Gemeinderats Markt Murnau vom 21. 12. 1927, in: LRA 138 989 (vgl. Anm. 4).

Von dem Gesuchsteller ist zu erwarten, dass er seine mit der Einbürgerung neu entstehenden Verpflichtungen gegen Reich, Länder und Gemeinden getreulich erfüllt. Horváth ist ungarischer Nationalität, hat jedoch die grösste Zeit seines Lebens in deutschen, bzw. vorwiegend deutschen Orten zugebracht. Seine Schulbildung genoss er ebenfalls in deutschen Schulen [...] Die Eltern, sowie die Grosseltern sprechen deutsch. Antragsteller ist angehender Schriftsteller. Sein Einkommen ist daher grossen Schwankungen unterworfen und schwer zu bestimmen. Im letzten Jahr hat er angeblich ca. 1000 RM verdient. Seine Eltern sind vermögend und hat er später Vermögen zu erwarten.²⁸

Das von ihm selbst angegebene Verdienst Horváths lag damit – wie die behördliche handschriftliche Randnotiz besagt – bei rund 83 RM im Monat. Zum Vergleich: Eine ledige Stenotypistin verdiente zum 01. 10. 1927 153,42 RM im Monat, ledige Angestellte mit vorwiegend mechanischer Arbeit 139,33 RM.²⁹ Darüber hinaus war Horváths Einkommen unregelmäßig.

Die laut Gesetz von zwei Murnauer Gremien anzuhörende Meinung konnte das Gesuch in einem Fall wegen einer Einschränkung im Kriterienkatalog nicht befürworten, im anderen tat sie das sehr wohl. Zwei weitere Stellungnahmen aus Murnau, seitens Gemeinde bzw. Gendarmerie-Station, sind wertfrei und sachlich. Die differenzierten Aussagen der Gemeinde über Horváths Person sind im Grunde positiv, bescheinigen sie doch Horváth ein gegenüber Reich, Ländern und Gemeinden zu erwartendes loyales Verhalten. Welchen Anlass hätte Horváth der Gemeinde damals gegeben, seinen Antrag taktierend zu behandeln? Im Gegenteil: Kann nicht das Abstimmungsergebnis sogar als Haltung des Gemeinderats zugunsten Horváths ausgelegt werden? Angesichts der finanziellen Situation Horváths hätte die Stellungnahme auch einstimmig gegen den Antrag ausfallen können.³⁰ Die Zusammensetzung des damaligen Gemeinderates, zu dem auch gute Bekannte Horváths gehörten, lässt keine politischen Rückschlüsse zu. Der Bürgermeister gehörte der Partei ›Gemeinwohl‹ an, drei Mitglieder der ›Verbraucher- und Mieterschaft‹, die weiteren zehn der Partei ›Rechte Wirtschaftsgruppe‹. In späteren Perioden gehörten lediglich zwei Mitglieder als NSDAP-Vertreter dem Gemeinderat an.³¹ Hieraus etwas für die Stellungnahme konstruieren zu wollen, erscheint nicht als angebracht. Der Antrag nahm offensichtlich als ganz normaler amtlicher Vorgang seinen Verwaltungsweg. Die Untersuchungsgegenstände

²⁸ Schreiben des Gemeinderats Markt Murnau vom 21. 12. 1927 in LRA 138 989.

²⁹ *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1936*, 55. Jg., hrsg. v. Statistischen Reichsamt, Berlin: Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, S. 320.

³⁰ Die Tatsache, dass der Stadtrat München keine Bedenken gegen die Einbürgerung erhob, kann nicht als mögliche Handlungsalternative gewertet werden; er hatte nicht die Finanzen, sondern nur das Vorliegen eines eventuell bereits gestellten Gesuchs zu prüfen.

³¹ Vgl. »Verzeichnis der Bürgermeister und Gemeinderäte des Marktes Murnau vom 15. Juni 1919 bis Mai 1945«, in: *Markt Murnau am Staffelsee, Beiträge zur Geschichte*, Bd. 1, S. 513–516, hier S. 514f.

und Formulierungen entsprachen den damaligen rechtlichen Vorgaben. Hinweise auf ein vom normalen Verwaltungsweg abweichendes, d. h. gezielt gegen Ödön von Horváth gerichtetes Vorgehen sind nach der Aktenlage nicht erkennbar.

Am 18. 05. 1928 benachrichtigt die Regierung von Oberbayern das Bezirksamt Weilheim, es könne »dem Schriftsteller Edmund von Horváth von Budapest die Einbürgerung in Bayern nicht in Aussicht gestellt werden.«³² Horváth bestätigt am 27. 06. 1928 in Murnau mit Unterschrift die Kenntnisnahme. Eine Möglichkeit, Einspruch einzulegen, hatte er nach dem Gesetz nicht. Die Begründung für die Entscheidung der Regierung muss Spekulation bleiben. Nach Aussage des Staatsarchivs München gehören die Akten der Regierung von Oberbayern aus dem betreffenden Jahrgang zu den Verlusten des Zweiten Weltkrieges durch Fliegerangriffe.³³ Laut gesetzlicher Vorgabe prüft die Regierung »zunächst, ob die gesetzlichen Voraussetzungen der Einbürgerung vollständig erfüllt sind und ob keine Tatsachen vorliegen, welche die Besorgnis rechtfertigen, dass die Einbürgerung das Wohl des Reichs oder Bayerns gefährden würde«.³⁴

Dem dürfte die Regierung nachgekommen sein. Ein Kommentar zum *Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz*, der viele Fälle untersucht und verglichen hat, vermerkt, dass in der Weimarer Republik eine sehr restriktive Einbürgerungspolitik geherrscht habe; erst in der Zeit des Nationalsozialismus sei diese gelockert worden.³⁵ Selbst wenn die Stellungnahme des Gemeinderates positiv ausgefallen wäre, ist nicht gesagt, wie sich die Regierung von Oberbayern entschieden hätte: »Aus alten vergleichbaren Fällen geht hervor, dass die Regierung von Oberbayern seinerzeit des Öfteren auch bei positiver Stellungnahme des Gemeinderates die Einbürgerung ohne nähere Begründung abgelehnt hat.«³⁶

Die Regierung von Oberbayern hätte die Möglichkeit gehabt, Horváths Eltern zu einer Erklärung zu veranlassen, für den Lebensunterhalt ihres Sohnes aufzukommen und ihm sein Erbe zuzusichern. Den Weg dazu hatte Murnau geebnet mit den folgenden Aussagen:

Seine Eltern sind vermögend und hat er später Vermögen zu erwarten. [...]

Die Eltern sind am Leben und haben ihren dauernden Wohnort in Murnau, der Vater ist ungarischer Ministerialrat und hat seinen Wohnort in München. Sie besitzen in Murnau eine Villa.³⁷

³² LRA 138 989.

³³ Telefonische Auskunft von Dr. Bachmann, Hauptstaatsarchiv München, am 27. 05. 2002 gegenüber der Verfasserin.

³⁴ »Bekanntmachung vom 3. März 1916 zum Vollzuge des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes«, S. 26.

³⁵ Vgl. Matthias Lichter/Werner Hoffmann, *Staatsangehörigkeitsrecht*, München: Heymanns 1966, S. 95.

³⁶ Der für Einbürgerungsfragen zuständige Mitarbeiter des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen in einem Telefonat mit der Verfasserin vom 24. 11. 2011; Zitat aus einer vom Landratsamt anlässlich der Forschungen der Verfasserin durchgeführten Untersuchung aus dem Jahr 2002.

³⁷ Schreiben des Gemeinderats Markt Murnau vom 21. 12. 1927 in LRA 138 989.

Diesen Weg ging die Regierung von Oberbayern nicht. Eine Prüfung des Vorgangs durch die heutige Regierung von Oberbayern bestätigte meine Ergebnisse.³⁸ Es sei nachgewiesen, »dass die damals für Staatsangehörigkeitsfragen zuständige Regierung von Oberbayern, [...] 1928 einen Einbürgerungsantrag Ödön von Horváths abgewiesen hat. Der Markt Murnau gab 1927 lediglich eine Stellungnahme auf Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften ab.«³⁹ Die Einbürgerung scheiterte »letztendlich am Fehlen der Voraussetzung des § 8 Abs. 1 Nr. 4 Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz«⁴⁰, also am fehlenden Nachweis Horváths, sich selbstständig ernähren zu können.⁴¹

³⁸ Vgl. Schreiben des Regierungspräsidenten von Oberbayern an die Verfasserin vom 19. 04. 2010.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ »Medieninformation der Regierung von Oberbayern«, Nr. 359, 23. 04. 2010.

⁴¹ Die Sicherung des Lebensunterhalts aus eigenen Mitteln ist auch heute noch eines der Kriterien für die Einbürgerung in Deutschland. Im *Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)* heißt es in § 8: »Ein Ausländer, der rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, kann auf seinen Antrag eingebürgert werden, wenn er [...] sich und seine Angehörigen zu ernähren imstande ist.«